

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 18 (1910)

**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militärsanitätsverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bergnüßen bereite als der Redaktion dieses Blattes:

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Als ich lezthin — etwas verspätet aber dafür um so gründlicher — das Augustheft 1909 Ihres geschätzten Blattes las, stieß ich im Artikel „Offne Eßwaren in Café und Restaurants“ auf Seite 160, erste Spalte, auf einen Passus, der bei mir, obwohl ich ja gerne zugebe, in hygienischen Dingen ein Hinterwäldler zu sein, Kopfschütteln hervorrief. Ist es denn wirklich nach dem neueren Stande der Hygiene unabweislich nötig, beim Niesen in Ermangelung eines Taschentuches die Nase vor die Nase zu halten und die Hunde mit der Nase zu streicheln!? Wenn aber an diesen modernen hygienischen Vorschriften wirklich nichts mehr zu ändern ist, so dürfte einem einfacher konstruierten Menschenkind doch die Frage erlaubt sein, ob nicht mindestens hinsichtlich der Reihenfolge dieser hygienischen Manipulationen eine kleine Modifikation in dem Sinne gestattet

wäre, daß die Streichelung des Hundes mit der Nase voranzugehen hat, da es sich nachher entschieden besser lohnen würde, diese Nase mit den Hosens abzapuzen.

Uebrigens frage ich mich, ob derartige hygienische Neuerungen, ob mit oder ohne meinen Abänderungsvorschlag sei dahingestellt, mit Hilfe des „Roten Kreuzes“ genügend in das hygienisch so kläglich geschulte Publikum eindringen oder ob es sich nicht empfehlen würde, sich hiezu des so beliebten Kinematographen zu bedienen. Eine kinematographische Szene, in der beispielsweise Sie, Herr Redaktor, mit Ihrer jugendlichen Geschmeidigkeit die Nase mit den Hosens putzen und mit der frisch gereinigten Nase ein am Boden kauern des Wachtelhündchen streicheln, dürfte eines durchschlagenden hygienischen Erfolges sicher sein.

Achtungsvollst grüßend!

Bern, 27. November 1909.

Der hygienische Struwelpeter.

---

## Schweizerischer Militärlianitätsverein.

### Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Bezugnehmend auf die am 30. Oktober abhin versandten Preisaufgaben ersuchen wir Sie, dieselben bis spätestens den 1. März 1910 an den Zentralpräsidenten H. Helbling, Wetzheim/Winterthur zuhanden des Preisgerichtes einzusenden.

Diese Gelegenheit benützend, entbieten wir Ihnen unsere besten Glückwünsche zum neuen Jahre.

Im Namen des Schweiz. Militärlianitätsvereins:

Der Aktuar:

Rob. Suber.

Der Präsident:

Sch. Helbling.

---